



GEBÜHRENTARIF ZUM ABWASSERENT- SORGUNGSREGLEMENT

vom 01.01.2012 mit Revision vom 04.02.2016 und 02.09.2021

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf das Abwasserentsorgungsreglement der Einwohnergemeinde Seedorf vom 07.12.2011 den folgenden

Gebührentarif zum Abwasserentsorgungsreglement

1. Einmalige Abgaben

Art. 1

- Anschlussgebühren
- ¹ Die Anschlussgebühr für die Einleitung des Schmutzabwassers beträgt für jede angeschlossene Baute und Anlage Fr. 150.-- pro Belastungswert (BW).
- ² Die Anschlussgebühr für die Einleitung von Regenabwasser beträgt Fr. 10.00 pro m² entwässerte Fläche.

Art. 2

- Behandlungsgebühren
- Behandlungsgebühren werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Art. 3

- Plannachführungskosten
- Die Plannachführungskosten werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

2. Jährliche Gebühren

Art. 4

- Grundgebühr
- Die jährliche Grundgebühr beträgt:
- | | |
|------------|--|
| Fr. 230.00 | pro Einfamilienhaus oder Reiheneinfamilienhaus |
| Fr. 153.00 | pro Wohnung im Mehrfamilienhaus |
| Fr. 110.00 | pro Studio (bis 1 ½-Zimmer) |
| Fr. 230.00 | für Gewerbebetriebe |
- [Fassung vom 02.09.2021]*

Art. 5

- Regenabwassergebühr
- ¹ Die jährliche Gebühr für die Einleitung von Regenabwasser von Dach- und Hofflächen in die Kanalisation beträgt:
- | | |
|------------|--|
| Fr. 50.00 | bis 100 m ² entwässerte Fläche |
| Fr. 100.00 | bis 200 m ² entwässerte Fläche |
| Fr. 150.00 | bis 300 m ² entwässerte Fläche |
| Fr. 200.00 | bis 400 m ² entwässerte Fläche |
| Fr. 250.00 | bis 500 m ² entwässerte Fläche |
| Fr. 0.50 | pro weiteren m ² entwässerte Fläche |
- Gebührenreduktion bei Versickerung
- ² Die jährliche Gebührenreduktion bei Versickerung beträgt:

- 25 % wenn der Anteil an der Gesamtfläche zwischen 40 und 70 % liegt.
- 50 % wenn der Anteil der Gesamtfläche über 70 % liegt.
- 100 % wenn der Anteil an der Gesamtfläche 100 % beträgt.

Art. 6

Verbrauchsgebühren Die Verbrauchsgebühr pro m³ Wasserverbrauch / Abwasseranfall beträgt Fr. 1.60. *[Fassung vom 02.09.2021]*

Art. 7

Gemessene Wasser- / Abwasserbezüge ¹ Die Kosten für die gemessenen Wasserbezüge werden nach der geltenden Verbrauchsgebühr verrechnet (z.B. bei einer Schwimmbadfüllung und dergleichen).

Zusätzliche Zähler, Miete ² Die Mietgebühren für zusätzliche Wasser- resp. Abwasserzähler beträgt Fr. 30.00 pro Jahr und Zähler.

Art. 8

Mehrwertsteuer Sämtliche aufgeführten Gebühren verstehen sich exkl. MWST.

3. Schlussbestimmungen

Art. 9

- Inkrafttreten ¹ Dieser Gebührentarif tritt am 01.01.2012 in Kraft.
- ² Mit dem Inkrafttreten werden alle mit dieser Verordnung in Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben.
- ³ Die vom Gemeinderat am 04.02.2016 beschlossene Teilrevision tritt auf den 1. Januar 2016 in Kraft. *[Fassung vom 04.02.2016]*
- ⁴ Die vom Gemeinderat am 02.09.2021 beschlossene Teilrevision tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft. *[Fassung vom 02.09.2021]*

Der Gemeinderat hat den Gebührentarif an der Sitzung vom 19.01.2012 genehmigt.

NAMENS DES GEMEINDERATS

Der Präsident: Die Gemeindeschreiberin:
Sig. Hans Peter Heimberg Sig. Nadine Harnischberg Stähli

Der Gemeinderat hat die Teilrevision des Gebührentarifs zum Abwasserentsorgungsreglement am 04.02.2016 genehmigt.

NAMENS DES GEMEINDERATS

Der Präsident: Die Gemeindeschreiberin:
Sig. Hans Peter Heimberg Sig. Daniela Weber

Publikation

Die Gemeindeschreiberin hat das Inkrafttreten der Teilrevision dieses Gebührentarifs gemäss Artikel 45 der kantonalen Gemeindeverordnung im Anzeiger Aarberg vom 12.02.2016 publiziert.

Seedorf, 12.02.2016

Die Gemeindeschreiberin
Sig. Daniela Weber

Der Gemeinderat hat die Teilrevision des Gebührentarifs zum Abwasserentsorgungsreglement am 02.09.2021 genehmigt.

NAMENS DES GEMEINDERATS

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Hans Schori

Katrin Meister

Publikation

Die Gemeindeschreiberin hat das Inkrafttreten der Teilrevision dieses Gebührentarifs gemäss Artikel 45 der kantonalen Gemeindeverordnung im Anzeiger Aarberg vom 17.09.2021 publiziert.

Seedorf, 17.09.2021

Die Gemeindeschreiberin

Katrin Meister